

Art.Nr. 100**Venenkissen**

| | |
|---------------------------------------|---|
| Venenkissenkammern: Folienmaterial | PVC Folie 0,30 mm, weiß DOTP-Weichmacher REACH konform |
| Luftventil | PVC Aufblasventil 5 mm Ø mit freiem Lauf und fest verbundenem Stöpsel |
| Rahmenhülle: | Körperstoff aus 100% Baumwolle |
| Luftpumpe: | Handpumpe mit Doppelwirkung, angeschrägte Düse |

Produktbeschreibung:

Ein aufblasbares Venenkissen zur Hochlagerung der Beine. 1 dreieckige und 3 viereckige Luftkammern stecken in einer Rahmenhülle aus festem weißem Baumwollstoff. Größe ca. 80 x 60 x 20 cm. Gewicht ca. 1.100 g. Hergestellt in Deutschland.

Handhabung des Produkts:

Die aufblasbaren Venenkissenkammern werden mit der beiliegenden Luftpumpe aufblasen. Die Luftkammern zuerst halbfest aufblasen, nach der gewünschten Höhe und Breite in der Rahmenhülle ausrichten, dann mit der gewünschten Festigkeit fertig aufblasen. Den Ventilkörper mit den Fingern zusammendrücken und den fest verbundenen Stöpsel aufsetzen.

Es wird ein Aufblasventil mit freiem Lauf für schnelles Auffüllen und Entleeren der aufblasbaren Venenkissenkammern verwendet. Das Ventil hat keine blockierende Rückschlagfunktion.

Produktpflege:

Reinigen Sie die Venenkissenkammern mit einem milden Seifenmittel und Wasser. Für eine allfällige Desinfektion verwenden Sie einen aldehydfreien Desinfektionsreiniger. Keine Lösungsmittel oder scharfe Reinigungsmittel verwenden.
Rahmenhülle in der Waschmaschine mit 60°C waschbar.

Stand: 10.04.2026

Änderungen im Rahmen der Produktweiterentwicklung
behalten wir uns vor.

Die vorstehenden material- und anwendungstechnischen Angaben über unsere Produkte machen wir aufgrund eigener Prüfung und Erfahrung. Alle Angaben, Hinweise und Empfehlungen erfolgen ohne Gewähr. Schutzrechte Dritter sind gegebenenfalls zu beachten. Unsere Produkte werden in vielen technischen und privaten Bereichen eingesetzt. Die Anforderungen an die Produkte sind daher äußerst unterschiedlich, so dass der Anwender die Eignung unserer Produkte für seinen speziellen Zweck unbedingt selbst prüfen muss.